



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden kostenlos zur Verfügung.

Die Bundesregierung will den Garantiezins bei klassischen Lebensversicherungspolice abschaffen. Warum eigentlich? Und ist der Schritt aus Kundensicht eher ein Risiko oder eher eine Chance?

Die neuen Ratings auf Basis der Bilanzkennzahlen aus dem Jahre 2014 sind veröffentlicht. Wir nennen Ihnen die 12 bestbewerteten Gesellschaften und beschreiben eines der gängigen Ratingverfahren.

Mit dem zunehmenden Angebot betrieblicher Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) stellt sich für den Kunden die Frage, ob eine private oder eine betriebliche BU der vorteilhaftere Weg der Versorgung ist? Lesen Sie, worin sich die Absicherungsformen unterscheiden.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Andreas Bürse-Hanning,
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

Inhalt

1. Altersversorgung

→ Fällt der Garantiezins jetzt komplett?

→ Lebensversicherer-Qualität im Niedrigzinsumfeld – Die TOP 12

2. Berufsunfähigkeitsversicherung

→ Berufsunfähigkeitsversicherung betrieblich oder privat?

1. Altersversorgung

→ **Fällt der Garantiezins jetzt komplett?**

Geht es nach der Bundesregierung, soll der Höchstrechnungszins bei der Lebensversicherung, umgangssprachlich auch Garantiezins genannt, ab 01.01.2016 wegfallen. Übersetzt bedeutet das: Die Regierung will Versicherern künftig nicht mehr vorgeben, wie viel sie Kunden bei einer klassischen Lebensversicherung versprechen dürfen.

Auf den ersten Blick scheint dies alarmierend – schließlich schätzen deutsche Sparer die Sicherheit und wollen auf Garantien nur ungern verzichten. Tatsächlich birgt die

neue Vorgabe Risiken, aber auch Chancen. Ist die Abschaffung des Garantiezinses also gut oder schlecht für Lebensversicherungskunden? Lesen Sie hier die wichtigsten Fragen und Antworten.

Der Höchstrechnungszins ist die entscheidende Information, wie viel ein Versicherer mindestens für das Ersparte garantieren muss. Die Garantie ist also der Sockel der Vertragsleistungen. In der Regel kommen zur garantierten Verzinsung dann noch die sogenannten Überschüsse hinzu, die der Versicherer zum Beispiel durch erfolgreiche Kapitalanlagen erzielt. Die Höhe der Überschussbeteiligung hat nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz in angemessenem Umfang zu erfolgen.

Warum soll der Höchstrechnungszins jetzt abgeschafft werden?

Offizieller Grund ist die Einführung des europäischen Regelwerks zur Kapitalausstattung der Versicherer zum 1.1.2016 (Solvency II). Das Regelwerk gibt vor, wie hoch bestimmte Anlageklassen mit Kapital hinterlegt werden müssen. Auch Garantieverprechen müssen mit einem bestimmten Anteil an Eigenkapital abgesichert sein. Mit diesen neuen Vorgaben zur Kapitaldeckung werde „der bisherige Höchstrechnungszins für die Zwecke der Aufsicht nicht mehr benötigt“, heißt es vom Bundesfinanzministerium.

Wird es künftig keine Lebensversicherungspolice mit Garantieverprechen mehr geben?

Es wird Versicherern auch künftig möglich sein, Lebensversicherungen mit einer garantierten Verzinsung anzubieten. Allerdings müssen sie dafür die Eigenkapitalvorschriften, die sich aus Solvency II ergeben, erfüllen. Grundsätzlich müssen die Versicherer umso mehr Kapital für die Garantien zurückhalten, je weiter die mittlere Laufzeit der Anlagen und die mittlere Laufzeit der Garantien auseinanderliegen. Garantien sind also weiterhin teuer für die Versicherer.

Wird nun wieder ein Wettbewerb um die höchsten Garantien entbrennen?

Das dürfte unwahrscheinlich sein. Zuletzt haben die großen Versicherer sich immer mehr von den Garantiepolice verabschiedet. Ergo, Talanx und Generali verzichten bereits ganz auf Garantiepolice. Der Marktführer Allianz behält Garantiepolice noch im Vertrieb, wirbt aber ebenfalls für Verträge, die statt einer garantierten Mindestverzinsung eine Erhaltungsgarantie auf die Bruttobeiträge enthalten. Wahr ist aber auch: Mit der Sehnsucht der Deutschen nach Sicherheit, vertreiben sich Garantiepolice gut. Anbieter, wie die Alte Leipziger bestätigen bereits, dass Sie auch weiterhin Garantiepolice anbieten.

Was sollen Kunden tun, die bereits eine Lebensversicherungspolice haben?

Für Kunden, die bereits eine Lebensversicherung haben, ändert sich nichts. Vor allem, wer noch über Garantieverprechen aus der Vergangenheit von drei Prozent und mehr verfügt, sollte versuchen, den Vertrag bis zum Laufzeitende weiterzuführen.

Lebensversicherer-Qualität im Niedrigzinsumfeld - Die TOP 12

Hohe Garantieverprechen der Vergangenheit bringen Lebensversicherer in Zeiten niedriger Zinsen in Schwierigkeiten. So verabschieden sich immer mehr Versicherungskonzerne wie beispielsweise Ergo, Generali oder Talanx vom Geschäft mit der

klassischen Lebensversicherung in Deutschland. Den Unternehmen fällt es aufgrund der Niedrigzinsen immer schwerer, die hohen Garantieverprechen der Vergangenheit zu erwirtschaften. Das Niedrigzinsumfeld wird vermutlich weiter andauern, so erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft auch weiterhin keine Zinswende in Europa, auch wenn die US-Notenbank die Zinsen erhöhen sollte.

In den vergangenen Jahren ist der Garantiezins ständig gesunken und liegt aktuell für Neuverträge bei 1,25 Prozent. Bei Altverträgen sind es aber noch bis zu 4 Prozent und diese sind derzeit nur sehr schwer zu erwirtschaften und stellen die Gesellschaften mit hohen Altbeständen vor große Herausforderungen. Ein Ausweg für die Anbieter sind neuartige Lebens- und Rentenversicherungen ohne Garantiezins. So hält der Marktführer Allianz weiter an den klassischen Vertragsmodellen fest, hat aber schon seit einiger Zeit Produkte mit anderen Garantiekonzepten im Angebot, die bereits für nennenswerte Absatzzahlen sorgen.

Die Wahl eines Qualitätsversicherers wird dabei im aktuellen Niedrigzinsumfeld immer wichtiger. Und hier hat Sicherheit oberste Priorität. Dafür ist eine solide Kapitalausstattung und Ertragsstabilität des Versicherers unabdingbar. Neben dieser Substanzkraft sind Produktqualität und Ser-

vice aus Kundensicht wichtige Merkmale zur Beurteilung der Qualität eines Lebensversicherers. Denn es kommt nicht nur darauf an, ob ein Anbieter die Mindestgarantien auch künftig erwirtschaften und an Kunden ausschütten kann, sondern auch auf das Preis-/Leistungsverhältnis seiner Produkte, die individuellen Versicherungsbedingungen sowie die Produktvielfalt des Anbieters.

Für eine hohe Sicherheit braucht es auch ohne stille Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere eine solide Kapitalausstattung und Ertragsstabilität – die Substanzkraft. Das Deutsche Finanz-Service Institut DFSI hat mit der Datenbasis der Jahresabschlüsse 2014 und der Gewinndeklaration für 2015 die Substanzkraft der Lebensversicherungsunternehmen analysiert. Neben der Substanzkraft sind die Produktqualität und der Service wesentliche Merkmale zur Beurteilung der Qualität eines Lebensversicherers aus Kundensicht. Substanzkraft und Produktqualität bedingen sich gegenseitig. Denn eine fehlerhafte Produktgestaltung oder eine unzureichende Risikoselektion führen mittel- und langfristig zur Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Lebensversicherers.

Aures wird auch weiterhin bei der Produktauswahl die Angebote der TOP 12 Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland bevorzugt empfehlen:

Die TOP 12 der deutschen Lebensversicherungsunternehmen	Unternehmensqualität	
	DSFI-Rating	DSFI Note
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	AAA	Sehr gut (1,0)
Continental Lebensversicherung AG	AA+	Sehr gut (1,2)
Nürnberger Beamten Lebensversicherung AG	AA+	Sehr gut (1,3)
Die Bayerische AG	AA+	Sehr gut (1,3)
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	AA+	Sehr gut (1,3)
Condor Lebensversicherungs-AG	AA+	Sehr gut (1,3)
Allianz Lebensversicherungs-AG	AA+	Sehr gut (1,4)
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	AA+	Sehr gut (1,4)
Nürnberger Lebensversicherung AG	AA+	Sehr gut (1,4)
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	AA+	Sehr gut (1,5)
AXA Lebensversicherung AG	AA+	Sehr gut (1,5)
R+V LEBENSVERSICHERUNG AG	AA+	Sehr gut (1,5)

Quelle: Qualitätsrating der Lebensversicherer DFSI-STUDIE 2015/16

2. Berufsunfähigkeitsversicherung

→ Berufsunfähigkeitsversicherung betrieblich oder privat?

Ein Viertel der deutschen Arbeitnehmer wird statistisch gesehen früher oder später berufsunfähig. Die Ursachen frühzeitiger Berufsunfähigkeit sind selten schwere Unfälle, es sind meist alltägliche Krankheiten, die die normale Ausübung des Berufes unmöglich machen: Rückenbeschwerden und Gelenkprobleme, Herzleiden und Kreislauferkrankungen sowie psychische Erkrankungen und Krebs sind in Dreiviertel aller Fälle die Hauptursachen.

Der Staat hat die gesetzlichen Ansprüche auf Berufsunfähigkeitsschutz drastisch reduziert. Statt einer Berufsunfähigkeitsrente gibt es für alle nach 1960 Geborenen entweder die volle oder die halbe Erwerbsminderungsrente. Als volle Rente werden im Schnitt rund 665 € (Quelle: Rentenversicherung in Zahlen 2014) ausgezahlt. Diese Rente allein reicht nicht zum Leben! Der Gesetzgeber darf auf jede denkbare Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verweisen.

Besonders preiswert ist die Absicherung über den Arbeitgeber, denn bei einer betrieblichen Versorgung über den Arbeitgeber werden die Beiträge aus dem Bruttoentgelt bezahlt. Ein großer Vorteil, der den Schutz so preiswert macht: Es fallen keine Steuern an und keine Sozialbeiträge.

Versicherungsschutz für einen sehr günstigen monatlichen Beitrag

monatliche	
Berufsunfähigkeitsrente	1.000,00 €
Bruttobeitrag	64,96 €
Steuerersparnis*	19,49 €
Sozialversicherungersparnis*	12,99 €
Nettobeitrag	32,48 €

40-jähriger kaufmännischer Angestellter, ledig; Grenzsteuersatz 30 %. Absicherung bis zum 67. Lebensjahr

Eine Einbindung von Berufsunfähigkeitschutz in die betriebliche Altersversorgung wird häufig empfohlen, aber viele Experten raten auch von dieser Konstruktion ab.

Insbesondere in der Berufsunfähigkeitsversicherung sind die konkreten Bedingungen entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes. Dabei finden sich die leistungsstärksten und zugleich preiswertesten Anbieter je nach ausgeübtem Beruf, Versicherungsdauer und Eintrittsalter bei unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften. Ein betrieblicher Rahmenvertrag mit einem einzelnen Anbieter leistet nur selten für alle im Betrieb tätigen Personen optimalen Versicherungsschutz.

Problematisch ist auch die Vertragskonstruktion an sich. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist der Arbeitgeber Versicherungsnehmer, der Arbeitnehmer versicherte Person. Vertragsrechte, wie eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit muss daher der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer beim Versicherer veranlassen.

Verlassen Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis – ob freiwillig oder unfreiwillig – so können Sie die betriebliche Altersversorgung beitragsfrei stellen. Dies jedoch ist für die Berufsunfähigkeitsleistung nicht möglich. Die Folge einer Beitragsfreistellung ist der Verlust des Berufsunfähigkeitsschutzes.

Kritisch ist auch, dass Berufsunfähigkeitsrenten im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung in voller Höhe steuerpflichtig sind. Wer beispielsweise mit 55 Jahren berufsunfähig wird und einen Vertrag mit einer Rentenzahlung bis zum 67. Lebensjahr vereinbart hat, muss seine Rentenleistungen voll versteuern. Im Privatvertrag beläuft sich der steuerpflichtige Rentenanteil dagegen auf nur 14 %.

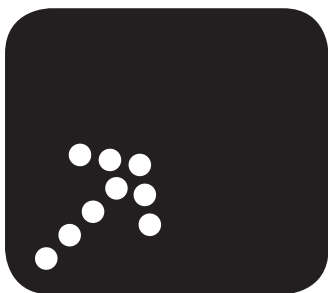
Weil betriebliche Berufsunfähigkeitsrenten in Gruppentarifen ohne Gesundheitsprüfung auf eine Absicherung in Höhe von 1.000 bis 1.500 € monatlich maximiert sind, wird da-

mit allein noch keine nennenswerte Steuerbelastung ausgelöst, da die Jahresrente die Grundfreibeträge der Steuertarife nur geringfügig überschreitet. Wird jedoch eine Versorgung angestrebt, die das bisherige Nettoeinkommen auch bei Führungskräften absichert, reicht die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung im Gruppenvertrag ohne Gesundheitsprüfung allein nicht aus.

Bei Absicherung hoher Berufsunfähigkeitsrenten wirken auch Steuerfreibeträge nicht mehr mildernd, was dann einen echten finanziellen Nachteil betrieblicher Berufsunfähigkeitsrenten ausmacht. Hier bleibt eine Ergänzung mit einer privaten Berufsunfähigkeitsrente der steuerlich sinnvollere Weg für eine passende Gesamtversorgung. Unstrittig ist, dass eine reine Beitragsbefreiung der Altersversorgungsbeiträge für den Fall der Berufsunfähigkeit in einer richtig gestalteten betrieblichen Altersversorgung zweckmäßig sein kann. Allerdings mindert das Beitragsbefreiungsrecht die Anlagerendite für die eigentliche Hauptleistung – die Altersversorgung.

Im Ergebnis ist die Berufsunfähigkeitsabsicherung über die betriebliche Altersversorgung im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen ohne Gesundheitsprüfung eine hoch interessante Alternative für Arbeitnehmer, die die Höchstbeträge zur Gehaltsumwandlung einer betrieblichen Altersversorgung (2015: 392€ monatlich) noch nicht ausgeschöpft haben und aufgrund Ihres Berufes und / oder möglicher Vorerkrankungen kaum bezahlbaren Versicherungsschutz für dieses existenzbedrohende Risiko erhalten.

Sollen hingegen Berufsunfähigkeitsrenten oberhalb der Annahmegrenzen von 1.000 € bis 1.500 € monatlich abgesichert werden oder wird über den Arbeitgeber kein Gruppenversicherungsvertrag ohne Gesundheitsprüfung angeboten, sollte unbedingt eine private Berufsunfähigkeitsversicherung gewählt werden.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Altersversorgung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Anmerkungen:

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Reichspräsidentenstraße 21-25

45470 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30